

Nr.: 1/2005

**Niederschrift über die  
öffentliche/ Sitzung des Rates  
am Montag, dem 07.02.2005**

**im Veranstaltungssaal des Kulturzentrums PFL, Peterstraße 3**

Anwesend sind:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Schütz	Ratsherr Mühlbradt
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Adler	Ratsfrau Neumann
Ratsfrau Ahrens	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Albayrak	Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Bischoff	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsherr Blöcker	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Conty	Ratsherr Reck
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reinking
Ratsfrau Diederich	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Drieling	Ratsherr Rosenkranz
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheller
Ratsherr Harzmann	Ratsherr Schwartz
Ratsfrau Hille	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Kaps	Ratsherr Thole
Ratsherr Klarmann	Ratsfrau Woltemade
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Lück	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Martitz	
Ratsfrau Menge	

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadtbaurat Dr. Pantel	Pressesprecher Krogmann
Stadtrat Schumacher	Verw.-Angest. Jerke (als Protokollführerin)

**Entschuldigt fehlt:**

vom Rat:

Ratsherr Dr. Knake

**Beginn der Sitzung:** 18.18 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.55 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **Anlage 2** wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 09/2004 (öffentlicher Teil) vom 20.12.2004

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass die Amtsbezeichnung von Herrn Sprung richtig lauten muss „Städtischer Direktor“. Mit dieser Berichtigung wird die Niederschrift (öffentlicher Teil) genehmigt.

- einstimmig -

### zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz informiert im Hinblick auf die Presseberichterstattung in den letzten Tagen, dass die Stadt tatsächlich in Verhandlung mit Ikea zur Ansiedlung eines Möbelhauses in Oldenburg stehe. Weiter teilt er mit, dass die Eröffnung des OLantis Huntebad am 30.04.2005 und die der Sportarena am 11.06.2005 stattfinden werde und lädt hierzu herzlich ein.

### zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Ammerich stellt Fragen (Anlage 1) zum Betrieb im Zusammenhang mit Sicherheitsvorschriften des "Alhambra", die Oberbürgermeister Schütz beantwortet (**Anlage 2**).

### zu 6 Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

#### zu 6.1 Verwaltungsausschuss vom 17.01. und 07.02.2005

##### zu 6.1.1 Freie Heilfürsorge Vorlage: 05/0020-1 (Anlage 3)

Ratsherr Adler würdigt die Arbeit der Feuerwehr und teilt mit, dass die PDS-Fraktion nicht zustimmen werde, die Beteiligung an der Freien Heilfürsorge durch die Feuerwehrbeamten zu verlangen, zumal dies eine Kann-Bestimmung sei.

Beschluss:

Die im Dienst der Stadt Oldenburg stehenden Feuerwehrbeamten werden an ihren krankheitsbedingten Aufwendungen (Freie Heilfürsorge) mit ei-

nem monatlichen Eigenanteil nach Maßgabe des § 224 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (z. Z. 1,6 % des Grund- bzw. Anwärtergrundgehaltes) beteiligt. Wahlweise erhalten Feuerwehrbeamte, die auf Freie Heilfürsorge unwiderruflich verzichten, ab dem Folgemonat Beihilfe nach den Beihilfevorschriften.

Feuerwehrbeamte einschließlich Beamtenanwärter, deren Beamtenverhältnisse zukünftig begründet werden, erhalten Beihilfe nach Beihilfevorschriften.

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und 15 Enthaltungen -

**zu 6.1.2 Beirat der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)  
hier: Vorschläge für die Ernennung von drei Beiratsmitgliedern und drei Ersatzmitgliedern  
Vorlage: 05/0027 (Anlage 4)**

Ratsvorsitzender Nehring teilt mit, dass folgende Ratsmitglieder benannt worden seien:

Von der SPD-Fraktion: Ratsfrau Eilers-Dörfler, Vertretung: Ratsherr Bischoff

Von der CDU-Fraktion: Ratsfrau Neumann, Vertretung: Ratsherr Reck

Von der FDP-Fraktion: Ratsfrau Dammers, Vertretung: Ratsherr Rein-  
king

Beschluss:

Der Rat beschließt, für den Beirat der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) die drei vorgeschlagenen Mitglieder sowie die drei Ersatzmitglieder als Vertreter der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen zu benennen.

- einstimmig -

**zu 6.1.3 Gremienbesetzung Zweckverbandsausschuss für die Beseitigung von Tierkörpern (FDP-Fraktion vom 04.01.2005) (Anlage 5)**

Der Rat beschließt antragsgemäß, an Stelle von Herrn Ratsherrn Krummacker Ratsherrn Norrenbrock in den Zweckverbandsausschuss für die Beseitigung von Tierkörpern zu entsenden.

- einstimmig -

**zu 6.1.4 Wahl einer Bevollmächtigten und ihres Vertreters für die Wahl von Vertrauensleuten bei dem Verwaltungsgericht Oldenburg  
Vorlage: 05/0078 (Anlage 6)**

Beschluss:

Als Wahlbevollmächtigte für die Stadt Oldenburg wird Frau Stadträtin Silke Meyn bestellt. Als Vertreter der Wahlbevollmächtigten wird Herr Städtischer Direktor Udo Paetzold bestellt.

- einstimmig -

**zu 6.1.5 Beitritt zum Weser-Ems e. V. - Regionale Innovationsstrategie**  
**Vorlage: 05/0088** (Anlage 7)

Beschluss:

Die Stadt Oldenburg (Oldb) tritt dem Weser-Ems e.V. – Regionale Innovationsstrategie – mit Wirkung vom Tag der Gründung bei.

- einstimmig -

**zu 6.1.6 Überplanmäßige Bewilligung von Ausgaben für die Sanierung der Fußgängerzone**  
**Vorlage: 05/0138** (Anlage 8)

Beschluss:

Für die Sanierung der Fußgängerzone (Haarenstraße) werden vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 und vorbehaltlich des Eingangs der Deckungsmittel gemäß §§ 88 und 89 Abs. 1 NGO überplanmäßig 581.000 EUR zur Haushaltsstelle 6300.950000-679 "Fußgängerzone, Straßenbau" bewilligt.

Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 6300.367000-679 "Zuweisung für die Sanierung Fußgängerzone" zur Verfügung, die von der Interessengemeinschaft Haarenstraße eingezahlt werden.

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

**zu 6.2 Gemeinsame Sitzung des Ausschuss für Stadtplanung und Bauen und des Verkehrsausschusses vom 17.01.2005**

**zu 6.2.1 Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern**  
**Vorlage: 05/0022** (Anlage 9)

Beschluss:

Herr Gerold Seghorn steht für die Stellvertretung des beratenden Mitgliedes der Arbeitsgemeinschaft Stadtoldenburger Bürgervereine im Verkehrsausschuss nicht mehr zur Verfügung und scheidet daher aus diesem Amt aus. Als neuer Stellvertreter für das beratende Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Stadtoldenburger Bürgervereine wird Herr Harald Götting berufen.

- einstimmig -

**zu 6.2.2 Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern**  
**Vorlage: 05/0024** (Anlage 10)

Beschluss:

Herr Polizeipräsident Hans-Jürgen Thureau steht als beratendes Mitglied

der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt im Verkehrsausschuss nicht mehr zur Verfügung und scheidet daher aus diesem Amt aus. Als neues beratendes Mitglied der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt wird Herr Polizeiobererrat Wiard Lücken berufen.

- einstimmig -

### zu 6.3 **Kulturausschuss vom 18.01.2005**

#### zu 6.3.1 **Entgeltordnung für die Benutzung der Veranstaltungsräume im Bereich Museen und Sammlungen** **Vorlage: 04/0730-1** (Anlage 11)

Ratsfrau Scheibert erläutert ausführlich für die Zuhörerinnen und Zuhörer die Verwaltungsvorlage und fordert die Verwaltung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Einnahmen den Museen und Einrichtungen zweckgebunden direkt zukommen, statt im allgemeinen Haushalt unterzugehen.

Oberbürgermeister Schütz informiert, dass die Mittel zwar in den Haushalt mit einfließen müssten, aber der größte Teil zweckgebunden den jeweiligen Häusern zu Gute komme.

Beschluss:

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Veranstaltungsräume im Bereich Museen und Sammlungen" wird in der anliegenden Fassung beschlossen.

- einstimmig -

### zu 6.4 **Haushalts- und Finanzausschuss vom 02.02.2005**

#### zu 6.4.1 **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Aufhebung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung einer Jagdsteuer (Jagdsteuersatzung)** **Vorlage: 05/0050** (Anlage 12)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass die zur Beschlussfassung vorgesehene Satzung, anders als in der Vorlage vorgesehen, erst zum 01.04.2005 wirksam werden solle.

Ratsfrau Diederich informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die auf Initiative der FDP-Fraktion nun vorliegende Satzung zur Aufhebung der Jagdsteuer nicht mittragen werde. Man habe eine Erhöhung der Steuer um 15 % gewünscht, so dass statt der bisher erzielten Einnahmen von 600 € dann 900 € ohne großen Kostenaufwand zu erzielen wäre. Im Hinblick auf Kürzungen in sozialen Bereichen halte sie die Streichung der Jagdsteuer für dieses Klientel für ungerecht.

Ratsherr Reinking kann die Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht nachvollziehen und erinnert daran, dass die Jagdsteuer in vielen Bundesländern bereits abgeschafft worden sei, da sie nicht mehr gerecht und zeitgemäß sei. Die Jagd habe heute längst nicht mehr die Bedeutung eines Vergnügens sondern die Wildpflege und der Naturschutz stehe im

Vordergrund. Daher sei es richtig, diese Steuer abzuschaffen.

Ratsherr Adler erinnert in diesem Zusammenhang an die Notwendigkeit, Einnahmen zu erzielen und vom Steuerfindungsrecht Gebrauch zu machen, wie beispielsweise eine Zweitwohnungs- oder Verpackungssteuer. Hierzu sei im zuständigen Ausschuss eine Debatte notwendig.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Aufhebung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung einer Jagdsteuer (Jagdsteuersatzung) vom 16.12.1974 wird in der anliegenden Fassung (Anlage), allerdings mit Wirkung zum 01.04.2005 (Artikel 2) beschlossen.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

**zu 6.4.2 Aufnahme von Kommunalkrediten zur Umschuldung**  
**Vorlage: 05/0039** (Anlage 13)

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten zur Umschuldung für den städtischen Haushalt bis zur Höhe von

6.850.000,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Darlehensverträge zur Umschuldung gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p. a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit 2 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren. Alternativ kann eine Tilgung in festen Raten vereinbart werden.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahmen in der nächsten Sitzung.

- einstimmig -

**zu 6.4.3 Aufnahme von Kommunalkrediten zur Umschuldung für den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle**  
**Vorlage: 05/0040** (Anlage 14)

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten zur Umschuldung für den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle bis zur Höhe von

5.000.000,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Darlehensverträge zur Umschuldung gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p. a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit 2 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren. Alternativ kann eine Tilgung in festen Raten vereinbart werden.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahmen in der nächsten Sitzung.

- einstimmig -

**zu 6.4.4 Aufnahme von Kommunalkrediten für den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle**

**Vorlage: 05/0041** (Anlage 15)

Ratsfrau Diederich informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage nicht zustimmen werde, da die Kommunalkredite im Zusammenhang mit dem Bau der Sportarena stünden, den die Fraktion immer abgelehnt habe.

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten für den Eigenbetrieb Weser-Ems Halle bis zur Höhe von

700.000,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Darlehensverträge gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p. a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit 2 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren. Alternativ kann eine Tilgung in festen Raten vereinbart werden.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahmen in der nächsten Sitzung.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

**zu 6.4.5 Aufnahme von Kommunalkrediten für den Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (Oldb)**

**Vorlage: 05/0042** (Anlage 16)

Beschluss:

Die Aufnahme von Kommunalkrediten für den Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg

denburg (Oldb) bis zur Höhe von

3.551.500,00 EUR

wird beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Darlehensverträge gemäß § 63 Abs. 2 NGO abzuschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Zinssatz darf 5,5 % p. a. nicht übersteigen.
2. Die Tilgung ist mit 2 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen zu vereinbaren. Alternativ kann eine Tilgung in festen Raten vereinbart werden.

Der Oberbürgermeister unterrichtet den Rat über die Kreditaufnahmen in der nächsten Sitzung.

- einstimmig -

**zu 6.4.6 Unterrichtung des Rates über über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 Abs. 1 NGO in der Zeit vom 08.06. bis 31.12.2004**  
**Vorlage: 04/0851** (Anlage 17)

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**zu 6.5 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 03.02.2005**

**zu 6.5.1 Bebauungsplan W-512 (Thomasburg)**  
**- Prüfung der Anregungen**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05/0008-1** (Anlage 18)

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen Nr. 1 - 6 und Nr. 8 werden lt. Anlage geprüft. Die Anregung Nr. 7 wird in geänderter Form geprüft.

Der Bebauungsplan W-512 mit örtlichen Bauvorschriften für die Flächen beidseitig Eibenweg, Thomasburg, Dannebuschweg, Nachtigallenweg und Finkenweg wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- einstimmig -

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**

**zu 7.1 Zukunft des Edith-Ruß-Hauses für Medienkunst (PDS-Fraktion vom 21.01.2005)**  
**Vorlage: 05/0129** (Anlagen 19 und 20)

Ratsfrau Woltemade begründet für die PDS-Fraktion den Antrag (Anlage 19). Mit der Nichtbesetzung der freien Leitungsstelle gehe es um die Existenz des gesamten Hauses und auch die bald auslaufende zweite Stelle müsse besetzt bleiben. Sie stellt sehr ausführlich die Medienkunst und die

wachsende Bedeutung dieser Kunstrichtung in der Zukunft dar. Kunst könne man nicht einer Kosten-Leistungsrechnung unterwerfen. Im Übrigen sei die Stadt verpflichtet, den Stiftungsvertrag einzuhalten, auch wenn dem Medienkunsthaus das Ende erklärt werde. Die Stadt müsse das Haus weiter als Haus der Kunst nutzen. Die PDS-Fraktion spreche sich gegen die Übernahme des Hauses durch eine andere Kunsteinrichtung aus. Das Haus der Medienkunst müsse eigenständig bleiben. Sie appelliert, dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen, Einzelheiten hingegen könnten im Kulturausschuss beschlossen werden.

Ratsfrau Scheibert erinnert daran, dass sich der Kulturausschuss in seiner letzten Sitzung vehement für den Erhalt des Edith-Ruß-Hauses ausgesprochen habe und wirft dem Oberbürgermeister vor, die Vakanz aufgrund der Kündigung von Frau Altstatt zu nutzen, um die Schließung des Hauses zu erwägen und eine Wiederbesetzung an zusätzliche Sparauflagen zu binden. Auch durch eine neue Nutzung des Hauses würden Kosten entstehen. Wenn der Vorwurf erhoben werde, dass der Kulturhaushalt in den letzten Jahren um 10 % gestiegen sei, liege das ausschließlich an den vertraglich notwendigen Zuwendungen für das Staatstheater. Nicht die kleineren Kultureinrichtungen hätten von den Mehraufwendungen profitiert – im Gegenteil: Die freien Kulturträger hätten zum Teil Kürzungen um 20 % hinnehmen müssen. Das vielfältige Kulturangebot in der Stadt sei wichtig und richtig, daher spreche sie im Namen der CDU-Fraktion allen Trägern einen großen Dank für das Engagement trotz der Mittelkürzungen aus. Wenn man nicht sorgsam mit Stiftungen, Erbschaften und Sponsoren umgehe, müsse man sich nicht wundern, wenn die Bereitschaft zum privaten kulturellen Engagement zurückgehe. Ihre Fraktion unterstütze die Verwaltung in ihrem Anliegen ein schlüssiges Kulturkonzept zu erarbeiten und fordert die Verwaltung auf, die Leitungsstelle des Edith-Ruß-Hauses schnellstmöglich kompetent zu besetzen. Hierbei spiele die Ausschreibung eine große Rolle. Dies müsse auf Basis eines sinnvollen Kulturkonzeptes im Kulturausschuss besprochen werden.

Ratsherr Schwartz stellt klar, die FDP-Fraktion unterstütze den Erhalt des Edith-Ruß-Hauses und die Wiederbesetzung der Leitungsstelle. Oberbürgermeister Schütz habe vor dem Hintergrund der Haushaltssituation auf notwendige Einsparungen verwiesen, daher sei er froh, dass es der Kulturverwaltung gelungen sei, Einsparungen aufzuzeigen, die eine Wiederbesetzung der Leitungsstelle ermöglichen. Zur Zweckbestimmung zitiert er aus dem Stiftungspapier, insbesondere solle das Haus als Haus der Kunst der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Auch wenn die Besucherzahlen zu wünschen übrig ließen, müsse man die zahlreichen virtuellen Interessenten über das Internet besonders in diesem Bereich der Kunstrichtung mit berücksichtigen. Das Interesse, so belegen die Zahlen, sei sehr hoch und Oldenburg verfüge mit diesem Kunstbereich über ein Alleinstellungsmerkmal zusammen mit Karlsruhe. Es gelte dieses Medium der Zukunft weiter zu führen und zu pflegen. Die Leitung eines solchen Hauses gehöre in die Hände einer ausgebildeten Fachkraft, die die Arbeit von Frau Altstatt adäquat fortführen müsse, die im letzten Jahr schließlich über 100.000 € Drittmittel für das Haus eingeworben habe. Der mit Bericht der Verwaltung aufgezeigte Weg sei richtig. Er beantragt den Verweis in den Kulturausschuss mit der Maßgabe, die Stellenbesetzung dort im Rahmen dessen Kompetenz weiter zu verfolgen und zwar im Zusammenhang mit dem zurzeit in Bearbeitung befindlichen Kulturkonzept.

Ratsherr Zietlow schließt sich dem Verweisungsantrag in den Kulturausschuss an. Das Edith-Ruß-Haus habe gute, zukunftsorientierte Arbeit geleistet, gleichwohl müsse sich Kultur angesichts der allgemeinen öffentlichen Haushaltssituation auch die Frage nach Effizienz gefallen lassen. Man werde die Besetzung der Leitungsstelle auf Basis der Verwaltungsvorlage empfehlen, es mache aber keinen Sinn, dem Kulturleitbild, welches hoffentlich im Mai oder Juni dieses Jahres vorliegen werde, vorzugreifen. Im Übrigen müsse auch erst der Haushalt genehmigt sein und es werde die Empfehlung ausgesprochen, die Stelle zunächst befristet auf 2 Jahre auszuschreiben.

Ratsfrau Flemming-Schneider erinnert daran, dass man sich damals, mit dem gleichzeitigen Bau des Edith-Ruß-Hauses und des Horst Janssen Museums, bewusst für ein modernes Konzept für die Ausrichtung des Edith-Ruß Hauses entschieden habe, um Oldenburg zum regionalen Zentrum für Medienkunst zu entwickeln und somit einen überregionalen Bekanntheitsgrad zu erreichen. Dies sei auch geschehen, wobei allerdings die Oldenburger selbst dies noch nicht realisiert hätten. Man dürfe den vor vier Jahren eingeschlagenen Weg nicht voreilig verlassen, nur weil die erhofften Besucherzahlen nicht erreicht würden. Kultur sei nicht allein in Zahlen zu messen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht den zur Debatte stehenden Antrag als Grundsatzbeschluss an, den sie auch unterstützen werde. Die Details müssten allerdings im Kulturausschuss beraten werden.

Ratsherr Adler ist erfreut über die Zustimmung in den Wortbeiträgen der Fraktionen, wobei er die von der SPD-Fraktion im Wortbeitrag von Herrn Zietlow erwähnte Effizienz im Zusammenhang mit Kultur kritisiert. Zum beantragten Grundsatzbeschluss im Rat weist er darauf hin, dass der Kulturausschuss ja bereits den Erhalt des Edith-Ruß-Hauses und die Besetzung der Leitungsstelle beschlossen habe. Die daraufhin erfolgte Debatte um fehlende Mittel habe die Fraktion dazu bewogen, mit einem Grundsatzbeschluss im Rat entsprechend verbindliche Entscheidungen zu erhalten. Wenn nun ein Verweis beschlossen werde, drehe man sich im Kreis. Der Grundsatzbeschluss sei im Rat notwendig und könne dann im Kulturausschuss konkretisiert werden.

Ratsherr Klarmann kritisiert, dass der Oberbürgermeister die vakante Leitungsstelle vorschnell genutzt habe, um öffentlich über Einsparpotentiale beim Edith-Ruß-Haus zu sprechen und dabei möglicherweise das Votum des Kulturausschusses zu übergehen. Grundsätzlich habe die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen können, wobei nun nach der erfolgten Diskussion doch einem Verweis in den Kulturausschuss zugestimmt werde, vor dem Hintergrund, dass ausdrücklich die Einbindung in ein Konzept erwartet werde.

Oberbürgermeister Schütz verweist auf das strukturelle Defizit und die Ausgabensteigerung um 10 %, was 1 Mio. € entspreche, in den letzten 2 Jahren im Kulturhaushalt. Die Frage, ob man sich vor diesem Hintergrund neben dem Horst-Janssen-Museum und zweites kulturelles Highlight wie das Edith-Ruß Haus leisten könne, müsse gestellt werden. Auch wenn er die von Frau Altstatt geleistete Arbeit äußerst hoch bewerte und die Höhe der eingeworbenen Sponsorengelder anerkenne, stelle er zur Diskussion, ob Oldenburg neben Karlsruhe und Berlin eine „Medienstadt“ sein müsse.

Er befürchte, dass es schwer sei, nach dem Fortgang von Frau Altstatt das hohe Niveau des Hauses zu halten. Dies müsse auch in einem kulturpolitischen Konzept berücksichtigt werden, daher halte er den Verweis in den Kulturausschuss für den richtigen Weg. Zur Evaluation, auch vor dem Hintergrund der bisher von Frau Altstatt eingeworbenen Sponsorengelder, halte er es für dringend geboten, die Stelle zunächst befristet auf zwei Jahre zu besetzen. Es wäre geradezu sträflich, die Wiederbesetzung ohne Beachtung des Finanzierungskontextes zu beschließen. Wenn argumentiert werde, dass die Kostensteigerungen im Kulturhaushalt nur im Zusammenhang mit dem Staatstheater und der Landesausstellung zu sehen sei, so sei dies nicht richtig.

Stadtrat Schumacher stellt die besondere Bedeutung des Medienkunsthauses und die bereits internationale Wahrnehmung und Vernetzung dar. Zwar gehöre ein solches Haus nicht zur kulturellen Grundversorgung, es sei aber in Oldenburg, als Universitätsstadt und technologieorientiert besonders innovativ für die Kulturlandschaft und insbesondere zukunftsweisend. Ihm sei sehr wohl bewusst, dass er im Interessenskonflikt zwischen Haushaltskonsolidierung und einer vernünftigen Kulturpolitik stehe. Er sei auch angetreten, um intelligent zu sparen, dies könne aber nicht rein fiskalisch sondern müsse auch kulturpolitisch begründet werden. Dies sei mit einem Kulturleitbild möglich, welches aber, auch vor dem Hintergrund der erforderlichen Beteiligungen, frühestens Ende des Jahres vorliegen werde. Aus dem Leitbild werde sich eine Konzeption für die Museenlandschaft ergeben, wobei, ohne das Ergebnis vorweg zu nehmen, das Medienhaus sicherlich keine untergeordnete Rolle spielen werde. Wie der Verwaltungsvorlage (Anlage 20) zu entnehmen sei, habe man daher bereits jetzt durch Kürzung von zwei Stellen nachhaltig jährliche Einsparpotentiale aufgezeigt, die zumindest zwei Drittel der Kosten der Wiederbesetzung der Leitungsstelle abdeckten. Es gelte nun, die Stelle schnellstmöglich zu besetzen, denn nur so seien die eingegangenen Partnerschaften aufrecht zu erhalten und das Programm für 2006 könne noch rechtzeitig erstellt werden. Niemand investiere in ein Haus, das keine Unterstützung mehr erfahre, daher könne man leider nicht abwarten, bis das Kulturleitbild erstellt sei. Er bedaure, dass das Medienhaus lokal noch nicht die Bedeutung habe, wie regional und vor allem international, darum gelte es, das Profil des Hauses zu erweitern, beispielsweise mit deutlicheren Schnittstellen zu den klassischen Künsten und mit einer intensivierten Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Einrichtungen in Oldenburg, insbesondere dem Horst-Janssen-Museum. Wichtig sei auch eine Vernetzung durch eine strategische Partnerschaft mit der Universität und den An-Instituten. Das Edith-Ruß-Haus bestehe erst 5 Jahre und es brauche nun mal seine Zeit, bis sich ein solches Haus entwickle. Es sei richtig, wenn ein solches Haus nach 5 Jahren auf seine Stärken und Schwächen hin kritisch betrachtet und evaluiert werde. Dies solle und werde mit einer qualifizierten Leitung auch erfolgen. Er sei zuversichtlich, dass trotz einer Befristung hervorragendes Leitungspersonal gefunden werde. Zusammen mit dieser Person, dem Kulturausschuss und einem noch zu bildenden Fachbeirat könne das Profil des Hauses erweitert werden. Er appelliert, die Chancen zu nutzen und auch der Wirtschaft, die zumindest bisher 120.000 € jährlich an Sponsorengelder gegeben hätten, ein von Politik und Verwaltung breit getragenes Signal der Unterstützung des Hauses aufzuzeigen.

Ratsherr Norrenbrock erkennt die Stiftung von Edith Ruß an und spricht sich für den Erhalt des Hauses aus. Dem Vertagungsantrag stimme er daher zu. Die Stiftungsgelder hätte man ggf. nicht ausschließlich für den Bau verwenden, sondern auch für die Personalkosten zurückhalten müssen.

Dem Verweisungsantrag in den Kulturausschuss wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen -

N e h r i n g  
Ratsvorsitzender

S c h ü t z  
Oberbürgermeister

J e r k e  
Protokollführerin